

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 489
BETREFFEND ANKAUF DER LAGERHALLE DER BOSSARD IMMOBILIEN AG
AN DER GENERAL GUISAN-STRASSE, ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 648 vom 11. Mai 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ankauf der Lagerhalle der Bossard Immobilien AG an der General Guisan-Strasse, Zug, wird ein Kredit von Fr. 485'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. Juni 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: Dr. A. Müller

Referendumsfrist: 3. Juli - 2. August 1982